

Niederschrift

über Einwohnerversammlung der Stadt Friedrichstadt am 07.05.2025 in der Turnhalle der Eider-Treene-Schule (Neubau), Schleswiger Straße, 25840 Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend:

- | | |
|--------------------|------------------|
| - Bürgermeister | Tobias Tietgen |
| - Stadtverordneter | Björn Jensen |
| - Stadtverordneter | Walter Reimers |
| - Stadtverordneter | Fritz Nicolaisen |
| - Stadtverordneter | Jan Kratochvil |

Außerdem sind anwesend:

- ca. 250 Einwohner und Einwohnerinnen
- Frau Matelski, LKN.SH
- Frau Dorow, LKN.SH
- Frau Heinecke, LKN.SH
- Amt Nordsee-Treene, FB Bürgerdienste und Ordnung, Frau Rautenberg
- Amt Nordsee-Treene, FB Zentrale Dienste, Herr Wolf

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Zukünftige Vergabe von Bootsliegепläätzen im Bereich der Treene und Sielzüge**
 - a. Bekanntgabe und Vorstellung durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)**
 - b. Fragen**
- 3. Sonstige Sachstände zu den Projekten in und um Friedrichstadt**
- 4. Verschiedenes**

1. Begrüßung

Bürgermeister Tobias Tietgen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Einwohnerversammlung.

Der Bürgermeister erläutert die momentane Situation bzgl. der Bootsliegепläätze. Ferner teilt er mit, dass über 300 Schreiben durch das LKN.SH an Stegbesitzer verschickt wurden. Zukünftig sollen Nutzungsverträge mit dem LKN.SH abgeschlossen werden, damit es für jeden Bootsliegепlatz einen festen Ansprechpartner gibt. Außerdem dient dies der Verbesserung der Verkehrssicherungspflicht.

2. Zukünftige Vergabe von Bootsliegепläätzen im Bereich der Treene und Sielzüge

a. Bekanntgabe und Vorstellung durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)

Frau Heinecke (zuständige Sachbearbeiterin) stellt anhand einer Präsentation die Pläne des LKN.SH vor. Im Rahmen der Präsentation werden die Kennzeichnungen der Anlagen und Wasserfahrzeuge, Anforderungen für Liegepoller und Stege, Vorgaben für Wasserfahrzeuge sowie die Vergabekriterien erläutert.

Nach der Vorstellung der Präsentation gibt es die Möglichkeit Fragen zu stellen.

b: Fragen

Zuerst wird sich über die Kosten für eine Bootsliegeplatz erkundigt. Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Entgeltverordnung des LKN.SH genutzt wird.

Auch wird sich erkundigt, ob die Verträge mit dem Kreis Nordfriesland weiterhin gültig sind. Hier wird mitgeteilt, dass der Kreis Nordfriesland nur die öffentlich-rechtliche Baugenehmigung für den jeweiligen Steg ausfertigt. Grundlage für die Nutzung ist allerdings der privatrechtliche Nutzungsvertrag mit dem LKN.SH, der die Nutzung des Eigentums des LKN.SH regelt.

Im Zuge dessen wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen geographischen Grenzen gezogen werden müssen und es ggf. zu Neuvermessungen von Liegeplätzen kommen kann. Dies soll bei Ortsterminen erfolgen. Ferner ist geplant, dass nur Personen, welche ihren Erstwohnsitz in Friedrichstadt haben, einen Liegeplatz bekommen können. Dies ist allerdings noch nicht abschließend geklärt.

Auch wird sich über die Schiffsbreite erkundigt. Hierzu wird mitgeteilt, dass es keine Festsetzung gebe.

Nunmehr wird gefragt, was unter „Stand der Technik“ bzgl. der Steganlagen zu verstehen ist. Frau Heinecke erklärt, dass die Stege grundsätzlich so klein wie möglich und längsseitig an der Gracht zu platzieren sind. Genaue Angaben können aber erst nach erfolgtem Ortstermin gemacht werden. Hierbei sind auch Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Des Weiteren stellt Frau Heinecke dar, dass eine Lagerung der Boote auf Flächen des LKN.SH nicht erlaubt ist. Für Flächen der Stadt Friedrichstadt gibt es noch keine konkrete Regelung, jedoch teilt der Bürgermeister mit, dass man sich vermutlich ähnlich wie der LKN.SH verhalten wird. Zur gegebenen Zeit soll hier der zuständige Ausschuss eine Regelung erarbeiten.

Ferner wird sich über die Materialien erkundigt, welche für den Stegbau genutzt werden können. Hierzu gibt es noch keine genauen Informationen, jedoch teilt Frau Heinecke mit, dass man zu diesem Sachverhalt mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde im Kontakt steht.

Dann wird gefragt, ob die Nutzung der Stege in diesem Jahr noch erlaubt sei. Frau Heinecke teilt mit, dass dieses Jahr die Liegeplätze ohne Einschränkungen weiterhin genutzt werden können. Außerdem teilt sie mit, dass in den nächsten Wochen bzw. Monaten viele Vor-Ort-Termine stattfinden werden, um die genaue Verortung der Steganlagen sowie der Grundstücksgrenzen des LKN.SH vorzunehmen.

3. Sonstige Sachstände zu den Projekten in und um Friedrichstadt

Der Bürgermeister berichtet über darüber, dass das Projekt Wärmeversorgung durch GP Joule nicht weiterverfolgt wird, da es schlicht nicht wirtschaftlich ist. Jedoch ist man in diesem Sachverhalt bereits in Kontakt mit anderen Projekten, welche nunmehr geprüft werden.

Außerdem teilt Herr Tietgen mit, dass die Doesburger Str. fertig gestellt ist. Im Zuge dessen dankt er herzlich allen Beteiligten.

Auch informiert er über das Bauprojekt der Gewoba Nord. Hier werden momentan die B-Pläne erstellt, welches in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Friedrichstadt erfolgt. Im Zuge dessen teilt er auch mit, dass der Hafen entwidmet werden muss, um Baurecht schaffen zu können.

4. Verschiedenes

Es wird wie folgt informiert:

- Anschaffung von Sportgeräten für die Turnhalle – Bitte Rücksprache mit dem Träger halten

Einwohnerversammlung der Stadt Friedrichstadt am 07.05.2025

- Absperrung Fürstenburgwall – Zuständigkeit liegt beim Kreis Nordfriesland – zuständige Sachbearbeitung soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden
- Sachverhalt Vergrämung Krähen – es erfolgt zeitnah eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- Spielplatz Seebüll – Gutachter und Hersteller haben verschiedene Auffassung bzgl. der Nutzbarkeit; es wird sich um eine zeitnahe Lösung bemüht

Weitere Fragen und Anregungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Tobias Tietgen bedankt sich auch im Namen der Stadtverordneten für das gezeigte Interesse und schließt die Einwohnerversammlung um 20:25 Uhr.

Tobias Tietgen
(Bürgermeister)

Robin Wolf
(Protokollant)

Anlage: Präsentation LKN.SH

Inhalt

- .Kennzeichnung der Anlagen und Wasserfahrzeuge**
- .Anforderungen für Liegepoller**
- .Anforderungen für Stege**
- .Sonstige Bauliche Anlagen**
- .Vorgaben für Wasserfahrzeuge**
- .Vergabekriterien**
- .Vorgehensweise**

Kennzeichnung der Anlagen und Wasserfahrzeuge

Stege/ Poller und Wasserfahrzeuge sind mit einer Nummer zu kennzeichnen

- Stege

1x Land- und 1x Wasserseitig

- Liegepoller

1x Land- und 1x Wasserseitig

- je Wasserfahrzeug

1x am Heck



Kennzeichnung der Anlagen und Wasserfahrzeuge

- schwarze Zahl auf weißem Grund
(Zahl so groß wie möglich)
- die Zahl ist dreistellig anzugeben, z.B. 023
- serifenlosen Schrift
- Mindestgröße der Kennzeichnung von 15x15 cm
- Verwendung von witterungs-und UV-beständigem Material (z.B. Rostfreies Metall, Plastik etc.)
- Verwendung von VA-Schrauben zur Befestigung und Dichtungsmittel z.B. Sikaflex oder gleichwertig

•Für Wasserfahrzeuge sind auch witterungs-und UV-beständige Aufkleber nach den obigen Anforderungen verwendbar



Anforderungen für Liegepoller

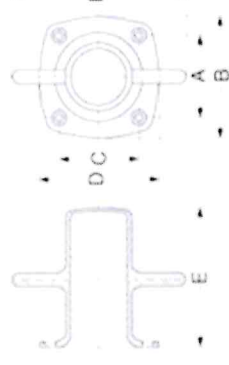
- Die Liegeplatzbefestigungen (Poller) sind aus Witterungs- und UV-beständigen Metall (Edelstahl) herzustellen.
- Die Befestigungen am Holm werden nur mit Witterungs- und UV-beständigen Material geduldet.
- Pro Liegeplatz sind zwei Poller, jeweils am Bug und am Heck, zur Befestigung zu errichten

Beispiel Poller



Bemaßung:

A: 66mm, B: 96mm, C:
95mm, D: 120mm,
E: 120mm, F: 160mm,



Anforderungen für Stege

.Fachgerecht nach Stand der Technik herzustellen



.Dürfen wasserbaulichen Anlagen nicht beschädigen und nicht mehr als 2m verdecken



Vorgaben für Wasserfahrzeuge

- .Von November bis Ende Februar aus dem Wasser zu nehmen
- .Sollte das Entfernen nicht möglich sein, sind die Betriebsstoff zu entfernen
- .Keine Lagerung auf den Flächen des Landes
- .Hinweis auf die Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der Unteren Treene und den Grachten
- Friedrichstadts vom 04.12.2023 wird in den Anlagen aufgenommen



Sonstige bauliche Anlagen

- .Grundsätzlich nicht vorgesehen
- .Nur in Ausnahmefällen möglich

Beispielhaft:

- .Stangen im Gewässer
- .Treppen und Geländer
- .Aufbauten auf Holmen



Vergabekriterien

Direkte Anlieger:

- .Können einen Vertrag bekommen
- .Personen mit Zweitwohnsitz oder anderer Meldeadresse bekommen einen Gewerbetarif
- .Bei Mehrparteienhäusern wird nur Steg pro Flurstück/ Haus abgeschlossen



Vergabekriterien

Indirekte Anlieger

- .Personen mit Erstwohnsitz in Friedrichstadt
- .Personen mit Zweitwohnsitz oder anderer Meldeadresse nur, wenn sie ein Mehrparteienhaus für Dauerwohnzwecke vermieten



Vorgehensweise

- .Funktionspostfaches im LKN.SH: grachten.friedrichstadt@lkn.landsh.de
- .Eine Grachtenschau mit allen Beteiligten wurde durchgeführt
- .Anschreiben an die bekannten Stegeigner ist erfolgt
- .Vereinbarung von Vorort Terminen mit allen Stegeigentümern wird in den nächsten Wochen stattfinden
- .Abschluss der Nutzungsverträge
- .Sollte keine Zuordnung des Steges möglich sein → örtliche Bekanntmachung am Steg
- .Sollte weiterhin kein Stegeigentümer gefunden werden → Abbruch durch LKN.SH